

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/21434 –**

**Gefahr durch junge, rechtsextreme Strukturen****Vorbemerkung der Fragesteller**

Ein Teil der als „Neue Rechte“ bezeichneten rechtsextremen Strukturen, die in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaut wurden, ist auch die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD). Dabei handelt es sich um eine seit etwa 2012 bestehende Struktur, die ausweislich des Verfassungsschutzberichts 2019 des Bundesamts für Verfassungsschutz deutschlandweit 600 Mitglieder zählt (vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/download/vsbericht-2019.pdf>, S. 90, letzter Abruf 14. Juli 2020). Anfänglich noch als reines Internetphänomen, zielt diese Gruppe junger, sich betont jugendlich-subkulturell gebender Menschen darauf ab, rechtsextremes Gedankengut für eine urbane, medienaffine Generation aufzubereiten. Die „Identitäre Bewegung“ (IB) baut ihre Ideologie dabei insbesondere auf dem Begriff Ethnopluralismus auf, einer Worthülse, die mit einer rassistischen Weltanschauung aufgeladen wird, deren Kerninhalt die Einteilung der Menschheit in Rassen und eine neue Blut-und-Boden-Ideologie sind (vgl. Fuchs/Middelhoff „Das Netzwerk der Neuen Rechten“, S. 88 ff.).

Die „Identitäre Bewegung“ zielt mit ihren Aktionen insbesondere darauf ab, mediale Präsenz zu erreichen. Zu diesem Zweck werden diese für ein Internetpublikum inszeniert und aktiv durch die Gruppe ins Internet gespiegelt. Ziel ist es dabei auch, besonders durch die Art der Inszenierung die Personenzahl der Beteiligten größer erscheinen zu lassen. Die Bewegung hat dazu eigene Internetportale erstellt und auch eine App, mit der sie ihre Mitglieder und Sympathisanten vernetzen will (vgl. <https://taz.de/App-der-identitaeren-Bewegung/15511139/>, letzter Abruf 8. Juli 2020). Die Aktionen der „Identitären Bewegung“ sind vielfältiger Natur und reichen von rechtsextremen „Flashmobs“ bis zu komplexen, häufig migrationsfeindlichen Unternehmungen wie beispielsweise der Errichtung von Straßensperren in den Alpen (vgl. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2018.pdf>, S. 83, letzter Abruf 8. Juli 2020) oder des Charterns eines Schiffs, um damit im Mittelmeer Migranten abzuwehren (vgl. <https://www.welt.de/vermisches/article169390565/Schiff-der-Identitaeren-Bewegung-in-Barcelona-gestrandet.html>, letzter Abruf 8. Juli 2020).

Daneben versucht die „Identitäre Bewegung“ durch die Anmietung oder den Ankauf von Immobilien in verschiedenen Städten rechtsextreme Anlaufpunkte

zu schaffen. Vorbild war ein rechtsextremes Hausprojekt in Halle, das den „Identitären“ bis Ende 2019 als Anlaufstelle diente (vgl. <https://taz.de/Identitaere-Bewegung-raeumt-Hausprojekt/!5649803/>, letzter Abruf 8. Juli 2020). Laut Verfassungsschutzbericht 2019 agiert für die IBD „das Unternehmen ‚Schanze Eins‘ [...] als Finanzdienstleister, durch welchen Investoren für identitäre Immobilienprojekte, die zukünftig als feste Anlaufstellen und Veranstaltungsorte für regionale „patriotische Strukturen“ fungieren sollen, gewonnen werden sollen“ (s. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2018.pdf>, S. 90, letzter Abruf 8. Juli 2020). Angekündigte Hausprojekte, sogenannte Konservative Zentren, in Rostock und Linz befinden sich jedoch weiterhin nur im Ankündigungsstatus. Auch der Erwerb des Schlosses Reinsberg scheiterte zuletzt (vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-07/identitaere-bewegung-schloss-reinsberg-sachsen-rechtsextremismus>, letzter Abruf 8. Juli 2020). Gerade bei den Immobilienprojekten zeigt sich die Vernetzung der „Identitären Bewegung“ in andere rechtsextreme Strukturen. So waren zahlreiche Bewohner des Hausprojektes in Halle zuvor bei den „Jungen Nationalisten“, der Jugendorganisation der NPD aktiv (vgl. Fuchs/Middlehoff, S. 89). Das Haus erworben hatte ursprünglich der hessische AfD-Landtagsabgeordnete Andreas Lichert (vgl. <https://taz.de/Identitaere-Bewegung-raeumt-Hausprojekt/!5649803/>, letzter Abruf 8. Juli 2020). Auch zu verschiedenen Burschenschaften pflegt die „Identitären Bewegung“ enge Verbindungen (vgl. <https://www.zeit.de/hamburg/politik-wirtschaft/2017-02/identitaere-bewegung-hamburg-rechtsextremismus>, letzter Abruf 8. Juli 2020). Auch zwischen dem rechtsextremen Verein „Ein Prozent“ und der „Identitären Bewegung“ gibt es Überschneidungen (vgl. <https://web.archive.org/web/20170809170909/http://www.mdr.de/sachsen/ein-prozent-in-oybin-100.html>, letzter Abruf 8. Juli 2020).

Darüber hinaus sind weitere wirtschaftliche Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ bekannt. Der Verfassungsschutzbericht 2019 verweist neben „Schanze Eins“ auf die Medienagentur „Okzident Media“ sowie die „Kohorte UG“. „Die Medienagentur „Okzident Media“ offeriert Dienstleistungen wie Grafikdesign und Webdesign, Kampagnenplanung und Marketingberatung. Zudem werden durch Websites, Social-Media-Kanäle und die App „Okzident News“ eigene und ideologisch nahestehende Nachrichteninhalte online verbreitet. [...] Die „Kohorte UG“ steht hinter dem IBD-Shop „Phalanx Europa“, über welchen Merchandise-Artikel und Propagandamaterialien der IBD vertrieben werden“ (s. <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2018.pdf>, S. 90, letzter Abruf 8. Juli 2020). Ferner wurde im Jahr 2019 die Gründung der „Generation Identity Europe Foundation“ mit Sitz im polnischen Stettin durch deutsche Mitglieder der „Identitären Bewegung“ bekannt (vgl. <https://www.bn.de/artikel/aktuelle-meldungen/identit-re-auf-expansionskurs>, letzter Abruf 13. Juli 2020). Stiftungsziel sei die Förderung patriotischer Projekte und Organisationen in Europa (vgl. ebd.).

Im Juli 2020 spererten der Kurznachrichtendienst Twitter sowie das Videoplattform YouTube die Konten der „Identitären Bewegung“ sowie u. a. ihrer Führungsfigur Martin Sellner. Bereits zwei Jahre zuvor wurden die Konten der IB auf den Plattformen Facebook und Instagram gesperrt (vgl. <https://www.n-tv.de/ticker/Auch-Youtube-sperrt-Konten-der-rechtsextremen-Identitaer-Bewegung-article21909422.html>, letzter Abruf 14. Juli 2020). Die „Identitäre Bewegung“ ist damit in keinem der großen Sozialen Netzwerke mehr präsent. Der Extremismusforscher Johannes Guhl begrüßte im Deutschlandfunk die Sperrung „insgesamt als positiv“ (siehe [https://www.deutschlandfunk.de/gesperrte-social-media-konten-ein-erheblicher-einschnitt.2907.de.html?dram:article\\_id=480459](https://www.deutschlandfunk.de/gesperrte-social-media-konten-ein-erheblicher-einschnitt.2907.de.html?dram:article_id=480459), letzter Abruf 14. Juli 2020), warnte in diesem Zusammenhang jedoch auch vor einem Ausweichen der IB-Anhänger auf alternative Plattformen im Internet. „Dort erreiche sie aber deutlich weniger Menschen als bei Twitter und könne ihr Ziel der gesellschaftlichen Diskursverschiebung schwerer erreichen. Allerdings könne ein Wechsel hin in geschlossenen Räume Radikalisierungsprozesse beschleunigen“ (ebd.).

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der „Identitären Bewegung Deutschland“ angesichts des wachsenden rechtsextremen Personenpotenzials zu (vgl. <https://www.n-tv.de/politik/AfD-treibt-Zahl-der-Rechtsextremisten-hoch-article21864065.html>, letzter Abruf 8. Juli 2020)?  
Hat die „Identitären Bewegung“ aus Sicht der Bundesregierung einen Bedeutungsverlust hinnehmen müssen?  
Wenn ja, wodurch wurde dieser aus Sicht der Bundesregierung verursacht und welche Rolle spielt dabei die Sperrung von Konten in den sozialen Netzwerken?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Möglichkeit, dass Anhänger der „Identitären Bewegung“ ihre Onlineaktivitäten nun auf alternative Plattformen im Internet verlagern?  
Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus insbesondere mit Blick auf
  - a) die Zielsetzung der IB für eine gesellschaftliche Diskursverschiebung,
  - b) die Radikalisierungsprozesse der IB-Anhänger sowie potenzieller neuer Anhänger und
  - c) die Beobachtungsmöglichkeiten für Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder?

Die Fragen 1 und 2a bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) werden aktuell etwa 600 Personen zugerechnet. Dies entspricht der Anzahl des Vorjahres (2018: 600). Die IBD sieht sich selbst als außerparlamentarische patriotische Jugendbewegung innerhalb der Neuen Rechten. Sie nimmt als actionsorientierter Teil dieses Spektrums weiterhin eine wichtige Rolle ein und trägt insbesondere zur Vernetzung und zur Gewinnung Jugendlicher und junger Erwachsener für die rechts-extremistische Szene bei. Gleichwohl gelingt es der IBD aktuell nicht, an große – auch mit internationaler Beteiligung durchgeführte – Aktionen wie „Defend Europe“ mit dem Schiff „C-Star“ auf dem Mittelmeer im Juli/August 2017 oder der „Mission Alpes“ im französisch-italienischen Grenzgebiet im April 2018 anzuknüpfen. Durch die aktuellen Sperrungen auf Twitter und YouTube verlor die IBD ihre letzten Präsenzen auf großen, weltweit genutzten Social-Media-Plattformen, die für die schnelle und weite Verbreitung ihrer Inhalte als essentiell anzusehen waren. Das Ausweichen auf alternative Anbieter mag zwar die Kommunikationsfähigkeit innerhalb der eigenen Anhängerschaft sicherstellen, die Wirkungsmacht nach außen durch die Nutzung von Plattformen mit globaler annähernder Monopolstellung ist allerdings nicht zu ersetzen. Die möglichen Auswirkungen des „Deplatformings“ im Hinblick auf etwaige Radikalisierungsprozesse von IBD-Aktivisten lassen sich derzeit nicht prognostizieren.

3. Wie bewerten die Sicherheitsbehörden des Bundes die Gefährlichkeit der Mitglieder der „Identitären Bewegung Deutschland“, gerade auch mit Blick auf gewalttätige Angriffe, beispielsweise auf Polizisten, wie am 21. November 2017 in Halle geschehen (vgl. Fuchs/Middelhoff, S. 92 ff.)?

Haben die Mitglieder der „Identitären Bewegung“ aus Sicht der Bundesregierung das Potenzial, eine rechtsterroristische Vereinigung zu gründen?

Die IBD grenzt sich offen vom historischen Nationalsozialismus ab. Begriffe, die durch den traditionellen Rechtsextremismus besetzt sind, werden konsequent vermieden. Durch ihr modernes und provokatives Auftreten ist sie insofern auch annehmbar für Personen aus dem bürgerlichen Spektrum.

Sie lehnt in ihren öffentlichen Aussagen Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele ab. Zur „Selbstverteidigung“ wird der Einsatz von Gewalt als legitim angesehen, ansonsten wird ein gewaltfreier Aktionismus propagiert. Das Recht zur Selbstverteidigung wird bisweilen allerdings offensiv ausgelegt, wie etwa der in der Fragestellung angeführte Fall in Halle aus dem Jahr 2017 zeigt, als zwei Aktivisten des örtlichen IBD-Ablegers zwei Polizeibeamte in Zivil mit Pfefferspray angriffen. Die Konzentration der IBD liegt auf gewaltlosen Aktivitäten wie der medienwirksamen Präsentation von Bannern mit programmatischen Botschaften oder der Durchführung von Informationsständen. Allerdings nimmt die IBD regelmäßig für die Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Aktionen die Begehung von Ordnungswidrigkeiten oder Vergehen – etwa Hausfriedensbruch oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz – in Kauf.

Die IBD diffamiert Personen und Personengruppen mit Migrationshintergrund bzw. islamischen Glaubens in extremistischer Weise und trägt so zu einem fremden- bzw. islamfeindlichen Klima bei, das außerhalb der Organisation stehende Personen grundsätzlich bestärken könnte, Gewalttaten gegen Personen und Personengruppen mit Migrationshintergrund bzw. islamischem Glaubens zu begehen. In fast allen deutschen Bundesländern sowie im europäischen Ausland existieren regionale Untergruppen bzw. landeseigene IB. Die lokalen Untergruppen sind unterschiedlich stark aktiv. Zudem gibt es starke Diskrepanzen hinsichtlich der Distanz zur (klassischen) rechtsextremistischen Szene (und neonazistischen Gruppierungen). Auch wenn sich die IBD grundsätzlich von Gewalt distanziert und es aktuell nicht zu erwarten steht, dass sie von diesem Grundsatz abweicht, so muss vor diesem Hintergrund eine Radikalisierung einzelner Mitglieder oder Sympathisanten der IBD, in Einzelfällen auch ganzer Ortsverbände, zumindest einkalkuliert werden.

4. In wie vielen Fällen gab es seit 2012 im Zusammenhang mit der Identitären Bewegung Besprechungen im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ-R) sowie der „Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIA-R) (bitte nach Jahren und GETZ-R bzw. KIA-R aufschlüsseln)?

Aufgrund datenschutzrechtlicher Restriktionen wurde für die Beantwortung der Frage 4 ein Betrachtungszeitraum von zwei Jahren gewählt.

In den vergangenen zwei Jahren (4. August 2018 bis 4. August 2020) wurde die „Identitäre Bewegung“ 35-mal im Rahmen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus (GETZ-R) thematisiert.

Die Häufigkeitszahlen sind der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

2018 (ab 04.08.)	2019	2020 (bis 04.08.)
14	13	8

Die Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus (KIA-R) beobachtet die Internetaktivitäten der rechtsextremen Szene und erstellt ein täglich erscheinendes Protokoll. Eine Statistik, welche Gruppen oder Einzelpersonen wie oft in KIA-R-Publikationen genannt werden, wird nicht geführt – auch, weil oftmals Doppelmitgliedschaften oder allenfalls lose Verbindungen bestehen und es bei vielen „Aktivisten“ unklar ist, ob sie in eigener Sache oder stellvertretend für eine Organisation kommunizieren. Generell werden Internetaktivitäten der rechten Szene tagesaktuell registriert und im Rahmen des KIA-R-Protokolls an Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene versandt. Beobachtet wird die gesamte Bandbreite der rechtsextremen Szene.

5. Werden Anhänger der „Identitären Bewegung Deutschland“ als Gefährder und/oder Relevante Personen geführt, und wenn ja, wie viele?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Überzeugung gelangt, dass die Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann. Die Antwort ist aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Die konkrete präventivpolizeiliche Bearbeitung von Gefährdern und/oder Relevanten Personen fällt in die Hoheit der Länder. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Polizeien der Länder sind im Hinblick auf die künftige Auftragserfüllung besonders schutzbedürftig.

Die Offenlegung einer etwaigen Einstufung von Anhängern der Identitären Bewegung Deutschland als Gefährder und/oder Relevante Personen ließe insbesondere bei kleineren Organisationen wie der IBD Rückschlüsse auf den Kenntnisstand der Sicherheitsbehörden zu und könnte etwaige polizeiliche Maßnahmen, insbesondere auch zur Gefahrenabwehr, in den Bundesländern gefährden.

6. Welche Bedeutung kommt aus Sicht der Bundesregierung rechtsextremen Hausprojekten wie dem in Halle, dem Immobilienprojekt „Schanze Eins“ oder dem versuchten Erwerb neuer Immobilien wie in Reinsberg zu?

Welche Rolle übernimmt die „Identitäre Bewegung“ insoweit in der rechtsextremen Szene?

Mit dem Unternehmen „Schanze Eins“ verfolgt die IBD eigenen Angaben zu folge das Ziel „patriotische Freiräume“ sowie eine „lebendige Gegenkultur in Deutschland“ zu schaffen. Dieses Unternehmen soll es Geldgebern ermöglichen, über anonyme Vereinsmitgliedschaften Darlehen an „Schanze Eins“ zu vergeben und somit verdeckt in Immobilienprojekte der IBD zu investieren. Als erstes Beispiel wurde durch „Schanze Eins“ der Verein „Heimwärts e.V.“ genannt, der als Tarnverein für das geplante Investitionsprojekt „Konservatives Zentrum“ in Rostock dienen soll. Bei Realisierung entsprechender Projekte entstehen damit Rückzugsräume für die IBD und ihr Umfeld sowie gegebenenfalls Beschäftigungsmöglichkeiten für Aktivisten und darüber hinaus Einnahmequellen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) beobachtet seit Jahren solche Bemühungen, die sowohl von Einzelpersonen als auch Organisationen oder Parteien vorangetrieben wurden. Zum Teil wurden die derart erworbenen Objekte

für private Zwecke, in vielen Fällen jedoch auch für rechtsextremistische Aktivitäten (etwa Zusammenkünfte, Schulungen, Szeneveranstaltungen etc.) erworben. In den letzteren Fällen dürfte es das Ziel gewesen sein, rechtsextremistische Aktivitäten verbots- und eingriffssicherer durchführen zu können, indem eine gewisse Unabhängigkeit von kommerziell oder kommunal zur Verfügung gestellten Versammlungsräumlichkeiten erlangt wird.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet oder beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um den Erwerb von Immobilien durch rechtsextreme Organisationen oder Einzelpersonen zu verhindern, die das Ziel verfolgen, diese zu Anlaufpunkten für die Rechtsextreme Szene auszubauen?

Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die Bildung rechtsextremer Dorfstrukturen – besonders in Norddeutschland – zu verhindern?

Die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern tauschen sich im Hinblick auf vorliegende Erkenntnisse zum Immobilienerwerb durch Rechtsextremisten aus. Übermittlungen an weitere öffentliche Stellen erfolgen in der Regel durch die regional zuständigen Landesbehörden für Verfassungsschutz im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) achtet zudem bei der Erwerberauswahl im Rahmen ihrer Immobilienverkäufe darauf, dass keine Vertragsabschlüsse mit natürlichen oder juristischen Personen erfolgen, bei denen Anhaltspunkte für deren Anhängerschaft zu extremistischen oder terroristischen Vereinigungen oder Organisationen mit Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorliegen. In Zweifelsfällen holt die BImA bei den zuständigen Behörden entsprechende Informationen zu relevanten Erkenntnissen über Organisationen, Personen oder Veranstaltungen ein.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Vernetzung gewaltbereiter Rechtsextremisten durch Apps und andere von Rechtsextremen betriebene Softwarelösungen zu verhindern?

Wie bewertet die Bundesregierung insoweit die Funktionsweise der App „Patriot Peer“?

Im März 2019 wurde durch das IBD-Unternehmen „Okzident Media“ die App „Okzident News“ als „erste patriotische Nachrichten-App“ fertiggestellt. Diese soll den Empfang von sogenannten Push-Nachrichten abonnieter Internetseiten ermöglichen und soll „alternativen, patriotischen und nonkonformen Medien eine eigene Kommunikationsplattform schaffen und die Informationsverbreitungsmöglichkeiten nicht mehr länger von „linken Zensoren“ abhängig machen“.

Das Ziel der bereits im Jahr 2017 angekündigten App „Patriot Peer“ der IBD soll es sein, „Patrioten“ zu vernetzen. Die wichtigsten Elemente der geplanten App sind das „Patrioten-Radar“ (= Suchfunktion für andere App-Nutzer auf einer Karte) und der „Patrioten-Scanner“ (= Punktesystem, zum Beispiel für Besuche eines „patriotischen Treffens“, mit Rangliste). Nutzer sollen durch diese Vernetzungen und die Erfüllung von Aufgaben – ähnlich zu populären Apps/Spielen – im Rang aufsteigen können. Laut Auskunft der Entwickler sollen mit steigendem „Level“ Vorteile einhergehen, beispielsweise vergrößert sich der Radius, in dem man andere „Patrioten“ finden kann. Anzumerken ist, dass Aus-

sagen über die tatsächlichen Bestandteile und Funktionalitäten der App nicht möglich sind, da die App noch nicht veröffentlicht wurde (ursprünglich angepeilter Erscheinungstag war der 25. Dezember 2018) und die Entwickler nur noch spärlich kommunizieren.

Die Fertigstellung der App wurde bereits mehrfach verschoben, ein konkreter Veröffentlichungstermin der App ist aktuell nicht bekannt. Aufgrund der äußerst langen Entwicklungszeit sowie der seit längerem ausbleibenden öffentlichen Thematisierung der App durch die IBD kann derzeit davon ausgegangen werden, dass dieses Projekt gescheitert ist.

Da die App bislang das Entwicklungsstadium nicht verlassen hat, sind keinerlei Maßnahmen im Hinblick auf das Programm bekannt. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung weitere Maßnahmen derzeit intensiv.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass die „Identitäre Bewegung Deutschland“ in der Vergangenheit unter anderen Bezeichnungen aktiv geworden ist, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass die IBD Vereine gründet, deren Bezeichnungen keine Rückschlüsse auf die IBD selbst zulassen und diese auch zum Zwecke der Anmietung von Veranstaltungsortlichkeiten nutzt. Aktuelles Beispiel hierfür ist die Anmietung einer Unterkunft zur Durchführung eines „Aktivistenwochenendes“ der IBD-Regionalgruppe Schwaben im März 2020 in Baden-Württemberg unter der Bezeichnung „Schwäbischer Kulturverein e. V.“.

10. In welchen Bundesländern bestehen regionale Ableger, Suborganisation etc. der „Identitären Bewegungen Deutschland“?

Wie bezeichnen sich diese, und wie groß ist ihr Personenpotenzial (bitte nach Bundesländern, Ablegern und Personenpotenzial aufschlüsseln)?

Die IBD ist hierarchisch nach den Ebenen Bundesleitung, Regionalgruppen sowie Ortsgruppen gegliedert; ihr werden aktuell bundesweit etwa 600 Personen zugerechnet. Die Regionalgruppen orientieren sich mit wenigen Ausnahmen (Baden, Schwaben, Franken) an den Grenzen der deutschen Bundesländer. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der jeweiligen Landesbehörden für Verfassungsschutz verwiesen.

11. Welche Verbindungen der „Identitären Bewegung Deutschland“ bestehen aus Sicht der Bundesregierung zu deren Ablegern in anderen EU-Mitgliedstaaten?

Welche Bedeutung kommt der IBD im Vergleich zu den ausländischen Ablegern international zu, insbesondere mit Blick auf Vernetzung, Mitgliederzahl, Mobilisierungspotenzial und Finanzierung?

Die IBD ist europaweit mit „identitären“ Zusammenschlüssen anderer Länder vernetzt. Diese Vernetzung manifestiert sich insbesondere in gemeinsam durchgeführten Aktionen wie „Defend Europe“ (Charter des Schiffs „C-Star“ zur Agitation gegen angebliche illegale Schleuseraktivitäten von NGOs im Rahmen der Seenotrettung auf dem Mittelmeer im Juli/August 2017) oder „Mission Alpes“ (Installation eines symbolischen Grenzzauns sowie Durchführung von Patrouillenfahrten im französisch-italienischen Grenzgebiet im April 2018). Darüber hinaus nehmen Mitglieder der IBD regelmäßig neben IB-Aktivisten aus weiteren europäischen Staaten an der jährlichen „Sommeruniversität“

(„Université d’Été“) der „Génération Identitaire“ (GI) in Frankreich teil. Dort finden ideologische Kaderschulungen, Aktionsplanungen sowie militärisch geprägte Sportaktivitäten statt. Besonders enge Verbindungen bestehen zur „Identitären Bewegung Österreich“ (IBÖ), deren Co-Leiter auch als Sprachrohr der „Identitären“ im gesamten deutschsprachigen Raum auftritt. Neben der IBÖ und der GI ist die IBD derzeit als bedeutendster identitärer Zusammenschluss in Europa – auch im Hinblick auf Mitgliederzahl, Aktionsniveau und Finanzstärke – zu bewerten.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur polnischen Stiftung „Generation Identity Europe Foundation“?

Nach Angaben auf der zwischenzeitlich nicht mehr abrufbaren Internetseite der Stiftung ([https://www\[dot\]generation-identity\[dot\]eu](https://www[dot]generation-identity[dot]eu)), welche auch mit der Homepage der IBD verlinkt war, handelt es sich bei der „Generation Identity Europe Foundation“ (G.I.E.) um eine „gemeinnützige internationale Stiftung mit Sitz in Stettin“. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, „patriotische Projekte und Organisationen in Europa zu unterstützen“ und sei in Polen, Österreich, Frankreich und Deutschland tätig. Gründer der Stiftung sind zwei deutsche Führungsaktivisten der IBD. Auf der Website wurde zudem ein polnisches Bankkonto zur Überweisung von Spenden an die Stiftung angegeben.

13. Wie finanziert sich die „Identitäre Bewegung Deutschland“ nach Kenntnis der Bundesregierung?

Welche Rolle spielen hierbei auch internationale Spendennetzwerke?

Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung Spendenaufrufe und Spendenangebote im Internet bei der Finanzierung der Organisation?

a) Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang das Unternehmen „Schanze Eins“, „Okzident Media“, „Kohorte UG“, „Phalanx Europa“ und „Pils Identitär“?

Werden die genannten Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung noch verfolgt bzw. betrieben?

b) Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die polnische Stiftung „Generation Identity Europe Foundation“?

Die Fragen 13 bis 13b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die IBD generiert ihre Finanzmittel durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und den Verkauf von Propagandamaterialien sowie Merchandise-Artikeln. Zu internationalen Spendennetzwerken liegen der Bundesregierung in Bezug auf die IBD keine Erkenntnisse vor. Die Aufrufe der IBD im Internet haben eine zentrale Bedeutung für das eingehende Spendenvolumen, insbesondere in Bezug auf deren anlassbezogene Spendenakquise.

In den letzten beiden Jahren werden Bemühungen der IBD erkennbar, durch Gründung von Wirtschaftsunternehmen auch finanziell von der Umsetzung identitärer Projekte zu profitieren.

Die Medienagentur „Okzident Media“ offeriert Dienstleistungen wie Grafik- und Webdesign, Kampagnenplanung und Marketingberatung. Zudem werden durch Websites, Social-Media-Kanäle und die App „Okzident News“ eigene und ideologisch nahestehende Nachrichteninhalte online verbreitet. Das Unternehmen „Schanze Eins“ agiert als Finanzdienstleister, durch welchen Investo-

ren für identitäre Immobilienprojekte, die zukünftig als feste Anlaufstellen und Veranstaltungsorte für regionale „patriotische Strukturen“ fungieren könnten, gewonnen werden sollen. Die „Kohorte UG“ steht hinter dem IBD-Shop „Phalanx Europa“, über welchen Merchandise-Artikel und Propaganda-Materialien der IBD sowie auch die Biermarke „Pils Identitär“ vertrieben werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Finanzströme der „Identitären Bewegung Deutschland“ nachzuverfolgen?

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Spendenaufrufe oder Crowd Funding für rechtsextreme Projekte strafrechtlich verfolgt worden bzw. Löschungen veranlasst worden?

Welche Rechtsgrundlagen sind hierfür im Einzelnen herangezogen worden?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über strafrechtliche Verstöße im Sinne der Frage.

Im Übrigen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Überzeugung gelangt, dass die Beantwortung der Fragen nicht erfolgen kann. Die Antworten sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des BfV sind im Hinblick auf die künftige Auftragserfüllung besonders schutzbedürftig. Der Schutz des Aufklärungsprofils und der einzelnen Aufklärungsfähigkeiten stellen für die Aufgabenerfüllung des BfV einen wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung.

Aus dieser sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt auch, dass eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Hierbei würde wegen der großen Anzahl der Geheimnisträger die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die mitgeteilten Informationen weitergegeben oder ausgespäht werden. Dieses Risiko kann wegen der Gefahren für das Staatswohl nicht in Kauf genommen werden.

15. Welche Bedeutung haben rechtsextreme Publikationen aus Sicht der Bundesregierung für die Vernetzung der rechtsextremen Szene und insbesondere der „Identitären Bewegung“ mit anderen rechtsextremen Strömungen?

Wie bewertet die Bundesregierung insoweit die Bedeutung der „Blauen Narzisse“, „Sezession“ und des „Compact Magazins“?

Gerade innerhalb des Spektrums der Neuen Rechten, welches einen vergleichsweise hohen Akademisierungs- und Intellektualisierungsgrad aufweist, nehmen Publikationen einen wichtigen Stellenwert ein.

Die Zeitschrift „Sezession“ wird vom „Institut für Staatspolitik“ („IfS“, Verdachtsfall des BfV), das „Compact-Magazin“ von der „Compact-Magazin GmbH“ (Verdachtsfall des BfV) herausgegeben. In beiden Publikationen finden sich regelmäßig Beiträge von Personen, welche einen aktiven Vorlauf in der „Identitären Bewegung“ (IB) in Deutschland bzw. Österreich aufweisen oder

aber teilweise dort immer noch aktiv sind. Zur Publikation „Blaue Narzisse“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Welche Verbindungen sehen die Sicherheitsbehörden des Bundes von der „Identitären Bewegung“ in die Burschenschaften?

Inwieweit gibt es aus Sicht der Bundesregierung hier personelle Über- schneidungen und gemeinsame Veranstaltungen?

Welche Burschenschaften sind besonders betroffen?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass einzelne Mitglieder rechts- extremistischer Burschenschaften gleichzeitig Aktivisten der IBD sind bzw. waren. Die originäre Zuständigkeit für die Bewertung der Verfassungsschutzrelevanz einzelner Burschenschaften und gegebenenfalls deren Einstufung als Beobachtungsobjekt liegt jedoch bei den jeweiligen Landesbehörden für Verfassungsschutz.

17. Welchen Einfluss rechtsextremer Burschenschaften sieht die Bundesregierung auf die Besetzung von Mitarbeiterstellen in Abgeordnetenbüros in den Landtagen und im Deutschen Bundestag (vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2017-03/afd-abgeordnete-rechte-netzwerke-burschenschaften>, letzter Abruf 8. Juli 2020)?

Inwieweit stellt die Dominanz der Burschenschafter bei der Besetzung von Mitarbeiterstellen in Abgeordnetenbüros eine Gefahr für die Ausübung der Mandate dar?

Kann aus Sicht der Bundesregierung beobachtet werden, dass Abgeordnete bestimmter Fraktionen Mitarbeiterstellen in ihren Büros nicht mehr besetzen können, ohne auf die Strukturen von Burschenschaftern zurückzugreifen (beschrieben in Fuchs/Middlehoff, „Das Netzwerk der Neuen Rechten“, S. 112 ff.)?

Welche Folgen ergeben sich hieraus aus Sicht der Bundesregierung für die freie Ausübung des Mandats und die parlamentarische Demokratie?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

18. Welche Bedeutung haben Burschenschaften aus Sicht der Bundesregierung für die rechtsextreme Szene in Deutschland?

Welche Burschenschaften sind aus Sicht der Bundesregierung hier insbesondere betroffen?

Aktuell existieren in Deutschland ca. 1 000 Studentenverbindungen, darunter etwa 200 Burschenschaften. Diese Studentenverbindungen sind in über 25 Korporationsverbänden organisiert, die Burschenschaften unter anderem im Dachverband „Deutsche Burschenschaft“ (DB), dem eigenen Angaben zufolge derzeit 67 Burschenschaften angehören, davon 44 in Deutschland und 23 in Österreich.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, dass der Dachverband DB Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Die originäre Zuständigkeit für die Bewertung der Verfassungsschutzrelevanz einzelner Burschenschaften und gegebenenfalls deren Einstufung als Beobachtungsobjekt liegt bei den jeweiligen Landesbehörden für Verfassungsschutz. Quantitativ sind rechtsextremistische Burschenschaften in Relation zu deren Gesamtzahl in Deutschland nicht dominierend; ihre Zahl bewegt sich

nach derzeitigen Erkenntnissen im einstelligen Bereich. Dennoch sind Burschenschaften mit ihrem generations-, regions- und berufsgruppen-übergreifenden Netzwerkcharakter mitunter wichtige Akteure im Phänomenbereich Rechtsextremismus, indem sie Infrastruktur (Burschenschaftshäuser als Treffpunkte) bereitstellen und als Plattformen für die Vernetzung nach außen (zu Parteien, Vereinen, anderen Burschenschaften) dienen.

19. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Verein „Ein Prozent“ bei der Vernetzung rechtsextremer Strukturen in Deutschland bei?

Die Aufgaben und Ziele von „Ein Prozent“ bestehen in der finanziellen und ideellen Unterstützung, Bewerbung und Förderung verschiedener Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Unterstützung und Vernetzung verfassungsschutzrelevanter Akteure aus dem Spektrum der Neuen Rechten, mit denen der Verein in einem erheblichen Maße in zentralen ideologischen Positionen übereinstimmt.

Der Verein hat nach seiner Gründung im November 2015 in kürzester Zeit einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt, nicht zuletzt durch seine modern und professionell gestalteten Präsenzen im Internet und in den sozialen Medien. Es gibt Solidaritäten mit rechten Parteien und der IBD, auf die die Ziele, Projekte und Ideen des Vereins überzeugend wirken. Eine konkrete strafrechtliche und/oder Gefährdungsrelevanz im Zusammenhang mit den Aktivitäten von „Ein Prozent“ besteht derzeit nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vernetzung rechtsextremer Vereine und Organisationen“ auf Bundestagsdrucksache 19/16742 hingewiesen.

20. Welche rechtsextremen Vereinigungen oder sonstigen Organisationen unterstützt der Verein „Ein Prozent“ nach Kenntnis der Bundesregierung?

Welche Art der Unterstützung wird diesen jeweils zugeschlagen?

Der Verein „Ein Prozent“ unterhält eine enge Verbindung zur IBD. Diese zeichnet sich durch eine Unterstützung in ideeller als auch in materieller Form sowie durch wechselseitige Kooperationen aus. Eigene Angaben zufolge hat der Verein in der Vergangenheit Aktivisten der IBD nach durchgeführten Aktionen durch Übernahme der Rechtsschutzkosten unterstützt.

Darüber hinaus ist der Bundesregierung ein Zusammenwirken des Vereins „Ein Prozent“ mit Personen, die dem ehemaligen Personenzusammenschluss „Der Flügel“ innerhalb der Partei Alternative für Deutschland (AfD) sowie der „Jungen Alternative“ („JA“) zuzurechnen sind, bekannt. Mitglieder von „Ein Prozent“ haben an Aktivitäten der IBD teilgenommen und berichteten darüber im Internet und in sozialen Medien.

21. Welche finanziellen Unterstützungen hat der Verein „Ein Prozent“ nach Kenntnis der Bundesregierung seit seiner Gründung 2016 anderen Organisationen zukommen lassen (bitte nach Jahr, Organisation und Summe aufschlüsseln)?

Woher stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die finanziellen Mittel des Vereins?

Eine abschließende Aufzählung der durch den Verein „Ein Prozent“ erbrachten finanziellen Unterstützungsleistungen ist nicht möglich. Der Verein „Ein Prozent“ hat jedoch bereits wiederholt Spendenaufrufe für einzelne Aktivisten der IBD initiiert, nachdem deren Eigentum im Zuge mutmaßlich politisch motivierter Straftaten beschädigt worden war. So rief „Ein Prozent“ beispielsweise im Dezember 2017, als im Zuge eines Brandanschlags nach eigenen Angaben des geschädigten IBD-Aktivisten ein Sachschaden über 15 000 Euro entstanden war, zu Spenden auf: 7 500 Euro spendete „Ein Prozent“ selbst, die andere Hälfte sollte über Spenden von Unterstützern generiert werden. Im Januar 2019 wurde ein weiterer Brandanschlag auf ein Mitglied der IBD verübt, auch hier rief „Ein Prozent“ wieder zu Einzelspenden zu Gunsten des Geschädigten auf.

Der Verein „Ein Prozent“ trägt seit September 2016 für das Videoformat „Laut gedacht“, in dem Mitglieder der IBD im regelmäßigen Rhythmus aktuelle Themen kommentieren, die jährlichen Produktionskosten in Höhe von 50 000 Euro.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Verein „Ein Prozent“ seine finanziellen Mittel etwa aus Spenden sowie aus den Erlösen eines eigenen Onlineshops generiert.

22. Wie ist der Verein „Ein Prozent“ nach Kenntnis der Bundesregierung über die deutschen Grenzen hinaus vernetzt?

Welche ausländischen Organisationen spielen bei der europaweiten Vernetzung der Rechtsextremisten hierbei eine besondere Rolle?

Der Verein „Ein Prozent“ unterhält enge Kontakte zur IBÖ bzw. zu deren Umfeld.

Darüber hinaus unterhalten einzelne Mitglieder des Vereins „Ein Prozent“ bzw. einzelne Personen, welche beim Verein „Ein Prozent“ in Form eines Mitarbeiterverhältnisses beschäftigt waren bzw. es teilweise noch sind, enge persönliche Kontakte beispielsweise zur Bewegung „Casa Pound“ in Italien.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.